



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 197-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.462

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Ruch (Bern, GRÜNE)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1127/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Gleiche Bildungschancen für alle!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Schul- und Materialkosten an den nachobligatorischen Schulen wie Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, FMS, Gymnasien oder berufsvorbereitendes Schuljahr durch den Kanton zu finanzieren, anstatt sie den Schülerinnen und Schülern in Rechnung zu stellen, und so die Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen zu verbessern.

Begründung:

An den nachobligatorischen Schulen entstehen den Schülerinnen und Schülern Kosten: Dazu gehören einerseits Schulgelder (bspw. für das berufsvorbereitende Schuljahr sind das 1000 Franken im Jahr) oder Materialkosten (bspw. für einen Laptop). Diese Kosten sind für Familien mit tiefen Einkommen eine Herausforderung und können im Extremfall dazu führen, dass Jugendliche einen anderen Bildungsweg einschlagen müssen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Kosten stellen jetzt schon für viele Jugendliche eine Hürde zur nachobligatorischen Schule dar. Je länger diese nicht durch die öffentliche Hand finanziert sind, desto mehr Jugendliche verzichten auf den Besuch einer nachobligatorischen Schule.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, dass die Ausbildungskosten auf der Sekundarstufe II auch für wirtschaftlich schwächer gestellte Personen tragbar sein sollen. An den

nachobligatorischen Schulen der Sekundarstufe II können finanziell schlechter gestellte Jugendliche und ihre Familien deshalb bereits heute um finanzielle Unterstützung und damit Entlastung der Schul- und Materialkosten ersuchen.

Der grösste Teil der Ausbildungskosten auf der Sekundarstufe II geht zu Lasten der öffentlichen Hand. Dem Anliegen, wirtschaftlich schlechter gestellte Bevölkerungsteile zu entlasten, wird überdies mit verschiedenen bedarfsabhängigen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten Rechnung getragen. Zum einen bestehen Unterstützungsmöglichkeiten über Ausbildungsbeiträge, die für die Mittelschulbildung, für die berufliche Grundbildung und die Berufsmaturität in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung für den Leistungsanspruch ist die Erfüllung der Kriterien gemäss Gesetz und Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (BSG 438.31 sowie BSG 438.312). Für diese Beiträge besteht ein Rechtsanspruch, sofern die Kriterien erfüllt sind. Weiter können Schul- und Materialkosten gegebenenfalls über sogenannte situationsbedingte Leistungen (SIL) von der Sozialhilfe übernommen werden.

Unterstützungsmöglichkeiten bestehen auch bei den Schulen der Sekundarstufe II. Die Schulleitungen der Mittelschulen können gemäss Artikel 78 der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 in Härtefällen auf Gesuch hin die Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Auch verfügen praktisch alle Mittelschulen über einen Schulfonds, dessen Mittel unter anderem für die Unterstützung von darauf angewiesenen Schülerinnen und Schülern verwendet werden können. Es besteht somit die Möglichkeit, Familien mit tiefen Einkommen zu entlasten, so dass die Schülerinnen und Schüler die gewünschte Ausbildung absolvieren können. Die Berufsfachschulen verfügen teilweise ebenfalls über Schulfonds, deren Mittel unter anderem für die Unterstützung von Lernenden verwendet werden können.

Würde dem Anliegen der Motionärinnen entsprochen und würden die Material- und Schulkosten für sämtliche Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden durch den Kanton übernommen, hätte dies folgende finanzielle Auswirkungen:

Gemäss Mittelschulgesetzgebung müssen die Schülerinnen und Schüler die Kosten für die persönlichen Schulmaterialien wie auch die Kosten für besondere Veranstaltungen selbst tragen (Artikel 62 Absatz 4 des Mittelschulgesetzes vom 27.3.2007). Je nach Bildungsgang und Schulstufe (FMS, GMY1 bzw. GYM2-4) betragen diese Kosten für Schulmaterialien und besondere Veranstaltungen (Lager, Exkursionen etc.) ungefähr zwischen CHF 1'000 und CHF 1'500 pro Schüler/Schülerin und Schuljahr. Hinzu kommen einmalige Kosten für die Anschaffung eines Laptops in der Höhe von ca. CHF 1'000. Bei den aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen würde dies für den Kanton Bern jährliche zusätzliche Kosten in der Höhe von rund CHF 14 Mio. zuzüglich ca. CHF 3 Mio. für einen Laptop für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung beginnen (GYM1 und FMS1), ausmachen.

In der beruflichen Grundbildung kommen auf die Lernenden je nach beruflicher Grundbildung unterschiedlich hohe Kosten zu. Die Anschaffungskosten für Arbeitsmittel variieren je nach Grundbildung und können nach Abschluss der Ausbildung im Berufsalltag weiterverwendet werden. Teilweise müssen technische Geräte für die Absolvierung einer beruflichen Grundbildung höhere Anforderungen erfüllen, als dies bei einer allgemeinbildenden Ausbildung notwendig ist. Oftmals werden Lernende bei der Beschaffung der oben genannten Arbeitsmittel durch die Betriebe unterstützt. Die Kosten für Lehrmittel und Lizenzen zur Nutzung von Lehr- und Lernplattformen der Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen können deshalb nicht einheitlich und für alle Bildungsgänge dargestellt werden. Durchschnittlich kann jedoch bei einer beruflichen Grundbildung mit Kosten von rund CHF 1'500 für die Ausbildungsdurchführung gerechnet werden. Falls die Kosten für technische Geräte nicht vom Betrieb übernommen werden, müssen diese zusätzlich miteinberechnet werden. Jährlich treten rund 10'500 Jugendliche (EFZ und

EBA) in die berufliche Grundbildung ein. Bei den aktuellen Lernendenzahlen würde dies für den Kanton Bern jährlich zusätzliche Kosten in der Höhe von mindestens CHF 17-20 Mio. bedeuten.

Zwar befindet sich der kantonale Finanzhaushalt derzeit grundsätzlich im Gleichgewicht, wobei im Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029 sowohl Risiken wie auch Chancen bestehen. Damit bleibt der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons begrenzt. Da aus Sicht des Regierungsrates zum heutigen Zeitpunkt bereits ausreichend Möglichkeiten bestehen, Familien mit tiefen Einkommen finanziell zu unterstützen, beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat